



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Stand vom 22.06.2026 17:15:15 bis 22.06.2026 17:55:30

#### Angegeben von:

EnBW Energie Baden-Württemberg AG (R002297) am 05.05.2026

#### Beschreibung:

Mit diesem Gesetz wird das Gebäudeenergiegesetz durch das Gebäudemodernisierungsgesetz abgelöst, womit die Vorgabe eines pauschalen Anteils von mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung für alle Neu- und Bestandsbauten entfällt. Künftig können auch Gas- und Ölheizungen weiterhin eingebaut werden, wobei Sorge getragen wird, dass diese ab 2029 einen zunehmenden Anteil von kohlendioxid-neutralen Brennstoffen nutzen. Es sollen zudem die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie (EU) 2024/1275 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 1 : 1 in nationales Recht umgesetzt werden.

#### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GEG [alle RV hierzu]